



Freitag den 22. Mai 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Se. k. k. apostol. Majestät geruheten den Landrechtssekretär zu Krakau, Franz Eblen und Ritter von Beck, in Rücksicht seiner schon durch volle 18 Jahre sowohl bei dem politischen als Justizfache geleisteten Dienste, erworbenen Kenntnisse und angerühmten Eigenschaften, zum wirklichen Landrathe bei dem k. k. Krakauer Landrechte gnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser und Königin, beehrten am 4. Mai in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatins, und in Beiseyn des Kanzleydirektors, Franz Dalvas v. Nagy-Meth, sämtliche Departements der königl. Ungarischen Statt-

halterey in Ofen, besichtigten hierauf das Landarchiv, den großen und kleinen Landhausaal, die königl. Ungarische Statthalterey-Buchhalterey, und bezeugten überall Ihre Zufriedenheit. Von da verfügten sich Se. Majestät in das wegen seiner vielumfassenden Geschäfte für ganz Ungarn so wichtige, und gewissermaßen in seiner Art einzige königl. Ungarische Universitäts-Buchdruckerey-Institut. Hier besahen Se. Majestät, mit Beizuhung des Institutsdirektors und kbn. Rathes, Mathias Anton v. Markovits, den durch seinen Reichthum beträchtlichen, und durch die treffliche Ordnung merkwürdigen Verlag, ferner die ansehnlichen wohlbesetzten Säle der Sezer und Drucker, die Schrift-

gie.

347

gießerey und Schriftschneiderey ic. und drückten auch hier überall Allerhöchsth. lebhaftes Wohlgefallen an dem blühenden Zustande dieser Anstalt aus. Das Institut huldigte diesem hohen Besuch des geliebtesten Landesvaters durch ein Prachtwerk: „Empfindungen des treuen Ungars für seinen angebetheten Monarchen.“ betitelt. Hierauf begaben sich Se. Majestät sammt des Erzherzogs Palatins kais. Hoheit, in das Gymnasium, in die königl. Normal- und Zeichnungsschule, wo sich Allerhöchsth. dieselben durch die Direktoren und Lehrer alles Sehenswürdiges zeigen ließen, und diese durch Allerhöchsth. huldreiches Wohlwollen belohnten und aufmunterten. Zugleich geruheten Allerhöchsth. dieselben, in den Schulen die ausgezeichneteren Schüler durch die Lehrer sich anzeigen zu lassen.

Kriegsnachrichten.

Polangen den 20. März (1. Apr.) „Heute früh Morgens um 5 Uhr trafen Se. kais. Majestät in erwünschtem Wohlseyn hier ein. Um 2 Uhr Nachmittags kamen Se. Majestät der König von Preussen von Memel hier an, und hatten eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Kaiser, worauf Sie nach einem Aufenthalt von einigen Stunden wieder nach Memel zurückkehrten.“

Memel den 22. März (3. April.) „Gestern Mittag trafen Se. kais. Majestät in Begleitung Höchstihrer Suite in erwünschtem Wohlseyn aus

Polangen hier ein, fuhren gerade in dem Hause, in welchem Se. Majestät der König von Preussen Ihren Aufenthalt haben, vor, und nach geruheter Unterredung geruheten Se. kais. Majestät in dem für Höchstth. dieselben bereiteten Hause abzustiegen. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet.“

Memel den 12. (24.) März. „Den von der Armee bis zum 8. (20.) März eingelaufenen Nachrichten zufolge, behauptete der Feind noch fortdauernd seine Stellung über der Passarge, welches bereits zu verschiedenen hartnäckigen Gefechten Veranlassung gegeben hat. Am 26. Febr. (10. März) war das preuss. Corps unter dem Generallieutenant v. Plöz durch Braunsberg über die Passarge vorgerückt, um den linken Flügel des Feindes zu verdrängen, und dadurch dem Corps des Generallieutenants v. l'Estocq den Übergang über den Fluß zu erleichtern, als der Feind dasselbe sogleich mit einem Theile des Bernadottischen Corps, mit großer Unerwartung angriff. Durch die Tapferkeit der diesseitigen, dem Feinde entgegen rückenden Truppen, wurde derselbe zwar Anfangs überall geworfen, zog aber immer mehrere frische Truppenverstärkungen an sich, mit welchen es ihm endlich gegen Abend gelang, die preussischen Truppen bis in die Stadt Braunsberg zurückzudrängen, woselbst es zu einem äußerst heftigen Infanteriegefechte kam, bei welchem die gegenseitigen Truppen völlig hand-

gemein wurden. Durch die Uebermacht dazu genöthigt, wurde die Stadt verlassen, worauf das preuss. Korps sich bis gegen Heiligenbeil zurückzog, ohne daß der Feind, welcher sich mit dem Besitz der Stadt begnügte, selbes weiter zu verfolgen wagte. Der in dortiger Gegend befindliche fette Boden war durch das eingetretene Thauwetter bereits so aufgeweicht, daß weder die Artillerie noch die Kavallerie fortkommen, und an dem Gefechte entscheidenden Antheil nehmen konnten, wodurch die Infanterie einen nicht unbedeutenden Verlust erlitt, der sich im Ganzen an Todten, Verwundeten und Vermissten gegen 500 Mann belaufen mag; der aber auch bei dem Feinde sehr beträchtlich gewesen ist, da die Truppen mit außerordentlicher Tapferkeit und Ausdauer gekochten haben. In den folgenden Tagen vereinigten sich hierauf beide Korps, nehmlich das des Generallieutenants v. Plöz mit dem des Generallieutenants v. l'Estocq, welcher letztere nun wieder das Ganze kommandirt, und mit dem 1. März eine Stellung zwischen Heiligenbeil, Wehlshat und der Gegend bezogen hat."

„Bartenstein den 15. (27.) März. Seit einigen Tagen sind bei der russ. Kaiserl. Armee sehr bedeutende Transporte von Fourage und Lebensmitteln, neuen Mänteln &c. aus Rußland eingetroffen. Alle Heerstraßen sind mit Zufuhren angefüllt, und die Armee wird vorläufig auf 6 Monate

mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen. Der Feind hat Wormditt verlassen, und soll sich noch fortwährend von mehreren Punkten zurückziehen. Gefangene werden täglich von den Kosaken eingebracht, und sind noch gestern deren bei Seeburg und Wartenburg gemacht worden. Menschen und Pferde von den Gefangenen sind unbeschreiblich elend."

„Passenheim den 19. (31.) März. Heute haben wir mit dem Feinde in der Gegend von Jedwabno ein Gefecht gehabt, wobei 9 Offiziers, und mehr als 200 Mann zu Gefangenen gemacht wurden."

Türken.

Der bekannte Mameluckenbefehlshaber, Elfi Bey, ist am 30. Januar, auf der Reise zwischen Damanshoura und Mansur, plötzlich mit Tode abgegangen.

Der nach Konstantinopel bestimmte königl. preussische Gesandte, Baron Senft v. Pilsack, durch die Ankunft der Russen in Bucharest, bei deren Annäherung sich der zu seinem Empfang bestimmte Mikmandar der Pforte entfernt hatte, zufällig aufgehalten, ist dem Vernehmen nach am 3. April in Begleitung eines Janitscharen, auf dem einzigen, jetzt offenen Wege über Orsowa und Widdin in Konstantinopel eingetroffen.

Außer den schon bekannten Aktenstücken über die Mißthelligkeiten zwischen Großbritannien und der hohen Pforte, enthalten die öffentlichen Blätter noch folgende Note des englischen

ſchen Botſchafters Arbuthnot vom 29. Januar 1807, am Bord des Endymion: „Da der unterzeichnete außerordentliche Botſchafter und Bevollmächtigte Sr. großbritanniſchen Majestät eine abſchlägige Antwort auf ſein Anſuchen um einen Paß für die Regierung Sr. Majestät erhielt, und da dieſe abſchlägige Antwort heute wiederholt ertheilt wurde, ſo iſt es ihm unmöglich, länger zu glauben, daß er ſich in einem Lande befinde, welches die freundschaftlichen Verhältnisse mit Sr. Majestät beibehalten wolle. Aus demſelben Grunde wäre es gleichfalls dem Unterzeichneten, wenn er an dieſem Orte bliebe, unmöglich, die eingeleitete Unterhandlung mit jener Sicherheit fortzuſetzen, ohne welche es keine Freyheit der Erörterung giebt. Er war daher gezwungen, den Entſchluß zu faſſen, ſich zur engliſchen Flotte zu begeben, die auf der Höhe von Tenedos vor Anker liegt, wo er die Sicherheit wird finden können, die man ihm hier verſagt. Er wird die größte Zufriedenheit empfinden, wenn die erhabene Pforte ihm auf ſeine in der Unterredung vom 25. dieſes gemachten Fragen eine Antwort zuſendet, die von der Art iſt, ihm zu erlauben, daß er aufs neue auf ſeinen Poſten zurückkehre. Der Unterzeichnete wird eine angemessene Zeitlang warten, bevor man zu wirkſameren Maßregeln ſchreitet, um eine Genugthuung für die gegen Se. Majestät und Ihren Verbündeten, den Kaiſer von Rußland,

verübten Beleidigungen zu erhalten; allein die erhabene Pforte muß ſelbſt fühlen, daß die Antwort ſehr leicht ohne Aufſchub gegeben werden kann. Alles, was auf die vom Unterzeichneten geſtellten Fragen zu ſagen iſt, beſchränkt ſich auf ein einfaches Ja oder Nein. Der Unterzeichnete hat es ſeiner Pflicht gemäß gehalten, alle hier wohnenden engliſchen Untertanen mit ſich zu nehmen. Ihr Eigenthum bleibt zurück, ſo wie das des Unterzeichneten ſelbſt, und die Geräthschaften, die zum Paſſaſte Sr. großbritanniſchen Majestät gehören. Alles Eigenthum iſt inſgeſammt unter den Schutz der Pforte geſetzt, und ſie wird durch gegenwärtige Note für jeden Theil deſſelben verantwortlich erklärt. Indem der Unterzeichnete die erhabene Pforte ſeiner ganz ausgezeichneten Hochachtung verſichert, bringt er ſeine heißſten Wünſche dar, daß dieſelbe die Weiſheit haben könnte, Se. Majestät und ihrem Verbündeten, dem Kaiſer von Rußland, in den Stand zu ſetzen, auch ihrerſeits ihre Freundschaft mit deſſelben zu erneuern. —

(Unterz.) Arbuthnot.“

Großbritannien.

Am 17. April erſchien ein Befehl des Konſeils, nach welchem keine Schiffe und Eigenthum, ſo den Einwohnern Norddeutſchlands gehören, bis auf weitere Ordre freygeſprochen werden ſollen. Hierdurch iſt der Befehl vom 26. März, wodurch alles vor dem 1. Januar 1807 genomme-

ne Eigenthum der Hansestädte frey gegeben ward, förmlich widerrufen. Die meisten der den Einwohnern der Hansestädte zugehörigen, und hier angehaltenen Schiffe sind mit Wein und Brandwein beladen. Die Walfahrt ist wieder freygegeben.

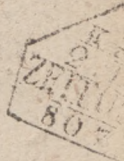
Es hat sich zwar nicht bestätigt, daß Buenos Aeyres wieder erobert worden, aber am 12. April kündigten die Kanonen des Parks und Towers die am 3. Febr. erfolgte Erstürmung der wichtigen Stadt und Festung Montevideo an, welche General Achmuty, unterstützt vom Admiral Stierling, bewirkt hat. Nach der hierüber erschienenen Hofzeitung ist der spanische Gouverneur von Montevideo, Don Pasqual Nues Hugibro mit 2000 Mann gefangen genommen worden, 1500 andere Spanier entflohen auf Böten; bei der Erstürmung verloren die Spanier 800 Tode und 500 Verwundete, bei einem Ausfall am 20. Febr. 300 Tode und 1500 Verwundete. In der Festung hat man 112 Kanonen, 13 Mörser, 10 Karonaden und 10 Haubitzen gefunden. Der englische Verlust besteht vom 16. Januar, da General Achmuty bei der Spitze von Caretas landete, bis zum 3. Febr. aus 10 Offizieren und 135 Mann an Todten und 30 Offizieren, 399 Mann an Verwundeten. Montevideo ist der einzige feste Platz in Paraguay, viel fester als Buenos Aeyres. Es wurden dort auch 8 Schiffe von 20 bis 28 Kanonen, 4 kleinere und 41 Kauffahrer genommen. Was dies

se neue Eroberung sichert, ist der glückliche Umstand, daß kurz nach derselben der General Craufurd mit seiner Expedition von 4000 Mann daselbst angelangt ist. Das Schiff Jupiter von 50 Kanonen bringt die ersten Befehle unserer Regierung dahin. Ein Gerücht, als wolle sie Montevideo für unabhängig erklären, ist noch unverbürgt. Ein Ausländer, Namens Mordelli, welcher die Spanier besonders zum Widerstande angefeuert hatte, ist bei der Erstürmung von Montevideo getödtet worden.

Hrn. Brands Motion: „daß es den ersten Pflichten der vertrauten Diener der Krone zuwider sey, sich durch irgend eine Verpflichtung zu binden, die es ausdrückte oder in sich enthielte, dem Könige irgend einen Bericht nicht vorzulegen, welchen der Lauf der Umstände für das Wohl und die Sicherheit irgend eines Theiles Sr. Majestät ausgedehnten Reiches nöthig machen könnte“, ist den 9. April zur Tagesordnung gebracht worden, und veranlaßte eine sehr heisse Debatte, welche bis nach 6 Uhr des andern Morgens dauerte. Nach einer Theilung behielten die Erminister die Minorität, und die neuen Minister hatten eine Majorität von 32.

Glück den 27. April.

Auf Verordnung des hiesigen Generalgouvernements erscheint hier ein eigenes Regierungsblatt. In dem ersten heute herausgekommenen Stücke heißt es: Um eine eigene Zeitung hier



hier herauszugeben, sind die Quellen nicht hinreichend, denn entlehnt aus fremden Zeitungen würde man wenig Wahres schreiben, und Privatnachrichten sind nicht zuverlässig genug. Ein königl. Generalgouvernement hat sich daher entschlossen, jede zuverlässige Nachricht, die dasselbe erhält, und welche auf die Person und Familie unseres Monarchen, auf Seine und Seiner hohen Allirten Armees Bezug hat, durch Flugblätter bekannt zu machen, und diese so viel möglich verbreiten zu lassen.

Paris den 26. April.

In Folge eines kaiserl. Dekrets vom 26. März ist Brest und Antwerpen in Blokade stand gesetzt worden. Der Senator Aboville ist zum Gouverneur von Brest, und der Senator Ferino zum Gouverneur von Antwerpen ernannt, und die sämmtlichen Land- und Seetruppen, so wie die Nationalgarden dieser Städte stehen unter ihren Befehlen.

Privatberichte aus Konstantinopel versichern, daß der Werth der daselbst in Beschlag genommenen engl. Waaren sich auf 50 Millionen belaufe. Die zu Smyrna und Salonichi gefundenen Waarenlager können eine gleich starke Summe betragen. Diesen Anschlag wird man nicht übertrieben finden, sobald man bedenkt, daß England seit dem Ausbruch des Krieges, wo der franz. Handel nach der Levante aufhörte, dem türkischen Reich fast alles Tuch, und eine erstaunende Menge Fabrik- und Kolonialwaaren geliefert hat.

Drey Schiffe mit Statuen und andern Denkmälern aus Preussen sind zu Metz angekommen. Man führt sie zu Lande nach St. Dizier, und von da auf der Marne nach Paris. Die Bildsäule des großen Friedrichs wird auch nach Paris gebracht.

Ein anderes den 25. April.

Am 17. d. ist die Stadt Antwerpen wirklich mit allen Formalitäten im Belagerungsstand erklärt worden, weil der mögliche, aber nicht wahrscheinliche Fall eintreten könnte, daß die Engländer dort landeten. Einige Abtheilungen ihrer Schiffe haben sich an der niederländischen Küste gezeigt, worauf aus dem Haag und aus andern Städten sogleich alle entbehrliche Truppen gegen den Meeresstrand aufbrachen.

Die metallenen Pferde, welche aus Venedig hieher gebracht worden, und seitdem beim Eingang in dem Pallast der Thuillerien aufgestellt waren, werden jetzt abgenommen, und kommen vor einen Triumphwagen, welcher auf dem Caroussellplatz aufgestellt wird.

Haag den 20. April.

In unserm Kriegsdepartement herrscht jetzt viel Thätigkeit. Vorgestern erhielten die Garden und einige Korps der Armee den Befehl, sich binnen 24 Stunden marschfertig zu halten. Das Regiment Chasseurs der Garde ist bereits heute Morgen aufgebrochen. Ein Theil dieser Truppen ist nach Deutschland bestimmt, wohin bisher noch viele Offiziers abgegangen sind. Ein anderer Theil der Truppen dürfte die Lager an den Küsten beziehen.

Avvertissement.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Bonaventura Golonbiowski Brandweinschreiber und Johann Krause Förster des Dominiums Oka, dann Kasimir Suryn Wirthschaftsschreiber des Dominiums Wengleszyn, dann Joseph Kozimowski Detonom vom Dominium Lyniec, und Ignaz Wilkofjewski Bruders Sohn des Pächters von Konieczno Kieley Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedingung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten Junij des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gubernial-Vizepräsidenten Erzellenz.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittheilhaft gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Michael Boguslawski am 11. April l. J. mit

Tode abgegangen. Da aber unter den übrigen Erben des Verstorbenen auch seine zwey Brüder Hr. Anton und Johann Boguslawski, als deren Wohnort unbekannt ist, in der Sperrakte angezeigt sind; so werden dieselben angewiesen, daß sie sich, um zu der nach dem gedachten Verstorbenen zurückgebliebenen Erbschaft zu gelangen, in der gesetzmäßigen Zeitfrist melden, und entweder selbst, oder durch den ihnen unter einem aufgestellten Vertreter Hrn Advok. Woldowski um dasjenige ansuchen, was die Gesetze erfordern, weil hingegen ihre Erbtheile in der gerichtlichen Verwaltung so lange aufbewahrt bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 21. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Blach.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Pauminger. I

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien, wird allen denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß der Dionisius Bielski am 25. Okt. 1799 hierlandes kinderlos mit Tode abgegangen; dessen Erben, außer den Brüdern des Verstorbenen, dem Petrus und Thomas Bielski, welche ihre Erbserklärung mit der Wohlthat des Gesetzes und des Inventariums bei diesen k. k. Landrechten schon eingereicht haben, auch noch die vom Bruder Johann Bielski und von der Schwester Katharina Lyskowa geb. Bielska abstammenden, und in Rußland, jedoch in unbekanntem

tem Orte, wohnenden Kinder seyn sollen, deren Namen jedoch unbekannt sind. Es werden daher diese dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben, wie auch alle diejenigen, die auf diese auf 1301 flr. 48 kr. abgeschätzte, und mit auf 1465 flr. 42 kr. berechneten Schulden belastete Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie ihre Erklärung mit oder ohne Rechtswohlthat wegen der Übernahme oder Verzichtthnung auf diese Erbschaft binnen 6 Monaten einreichen; widrigen Falls wird die Erbschaft mit den sich meldenden verhandelt und beendigt werden.

Krakau den 9. April. 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

J. Stranski.

Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Galizien.

Pauminger. I

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Kollateralerben nach dem unterm 2. Mai 1800 verstorbenen Joseph Zborowski, insbesondere aber die Kinder seiner an dem Frenherrn Croilo vermählten Schwester, welche hierlandes abwesend sind, und deren Wohnort unbekannt ist, mit der Warnung vorgeladen: daß sie sich in der gesetzlichen Zeitfrist bei diesen k. k. Landrechten zu der Erbschaft nach dem gedachten Zborowski melden, und ihr Erbrecht ausweisen; widrigen Falls werden sie so angesehen werden, als

hätten sie auf dieses Recht Verzicht gethan.

Krakau am 9. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Beck.

Echerauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Elsner. I

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß die Theresia Stanowska mit Hinterlassung des Testamentserven Joseph Nozmanin mit Tode abgegangen, welcher Erbe, da er in der gesetzlichen Zeitfrist seine Erberklärung nicht eingereicht hat, dieses Erbrecht verloren hat, und die Erbschaft ist für verlassen erklärt worden.

Da demnach die rechtmäßigen Erben der gedachten Verstorbenen diesem k. k. Landrechten dem Namen und Zunamen nach unbekannt sind; so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle diejenigen, die ein Erbrecht auf diese Verlassenschaft zu haben glauben, in Gemäßheit des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Weisung vorgeladen: daß sie ihr Recht binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten anmelden, und ihre Erberklärung mit oder ohne der gesetzlichen Wohlthat einreichen, weil hingegen die Verlassenschaft unter gerichtlicher Verwahrung und Verwaltung bleibt, und endlich für verlassen angesehen werden wird.

Krakau am 1. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

J. Marx.

Math. Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Pauminger. 3

B e i l a g e Nro. 41.

Abstrafungen in Polizeugewerbs- sachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erlassenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jänner v. J. sind im Monat April 1807 folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeudirektion bestraft worden.

1. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 14tägigem und 3maligem Fasten verschärfstem Arrest.

2. Ein Fleischhauer wegen nicht gehaltenen Fleischvorrath, mit 3tägigem und 1mal Fasten verschärfstem Arrest.

3. Ein Fleischhauer wegen nicht gehaltenen Fleischvorrath, mit 3tägigem und 1mal Fasten verschärfstem Arrest.

4. Eine Schwarzbäckerin wegen Betrug beim Verkauf des Kornbrodes, mit 3tägigem und 1mal Fasten verschärfstem Arrest.

5. Ein Weißbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Gebäcks, mit 14tägigem und 4mal Fasten verschärfstem Arrest.

6. Ein Schwarzbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Kornbrodes, mit 3tägigem und 2mal Fasten verschärfstem Arrest.

7. Ein Schwarzbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Kornbrodes, mit 3tägigem 2mal Fasten verschärfstem Arrest.

8. Ein Fleischhauer wegen nicht gehaltenen Fleischvorrath, mit 3tägigem Arrest.

9. Ein Weißbäcker wegen Erzeugung ungewichtigen Gebäcks, mit 14tägigem und 4mal Fasten verschärfstem Arrest.

Krakau den 6. Mai 1807. 3

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem zu Glogow in Ostgalizien im rzeszower Kreise liegenden gräf. von Sweerts-Sportischen Oberamte 14 Zentner rothen Hopfen, von böhmischen Sämlingen im Jahre 1806, von der besten Gattung ersecht, um billigen Preis zu verkaufen sind; weshalb sich Liebhaber im gedachten Oberamt verwenden können, wo sie auch, wenn es ihnen beliebt, Bestellungen für das künftige Jahr machen und verabreden können.

Aufündigung.

Am 18. Juni 1807 in der 9ten Vormittagsstunde in der königl. Krakauer Kreiskanzley werden von Seiten der k. promniker Wirtschaftsverwaltung folgende Garbenzehende mittelst öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden (unter denen jedoch die Unterthanen für ihre eigenen Zehende den Vorzug behaupten) auf 1 Jahr, nehmlich von der 1807ten Winter- und Sommererhebung in Pacht gelassen werden, und zwar:

In dem Krakauer Kreise von den Ortsschaften

Pisary	m. d. Ausruf v. 87 fl. — kr.
Nadwanowie	„ „ „ 24 „ — „
Palecznice	„ „ „ 23 „ — „
Makow	„ „ „ 32 „ 30 „
Krzyszpłoty	„ „ „ 33 „ — „
Adamowice	„ „ „ 25 „ 15 „
Krzyszowice	„ „ „ 252 „ — „

Da

Batowice	m. d. Ausruf v.	200	fr. — fr.
Bosutew	"	50	" — "
Sulofzow	"	125	" — "
Strengoborzyc			
Unterthansgründe	"	105	" — "
Detto dominik.	"	150	" — "
Bloniki			
Unterthansgründe	"	450	" — "

Pachtliebhaber können sich daher in erwählter Zeit und Orte mit einem 15prozentigen Neugelde einfinden, die diesfälligen Pachtbedingnisse aber jederzeit in der promniker Amtskanzley einsehen.

Promnik am 1. Mai 1807.

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird den hierlandes abwesenden Herren Michael und Joseph Szablowski mittheilt gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß ihre Mutter Salomea Szablowska geb. Olehowska am 26. April 1805 mit Tode abgegangen, daß die von ihr errichtete letztwillige Anordnung unterm 1. Juli publizirt, und das Inventarium des nach Abschlag der Lasten auf 25,669 abgeschätzten Nachlasses durch den Kämmerer eingeschickt worden ist.

Indem man daher die hierlandes Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtiget, werden sie zugleich angewiesen: daß sie bei diesen k. k. Landrechten als bei der Verhandlungsinstanz ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen.

Krakau den 24. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Erzellenz des Herrn Präsidenten.
Bern. Dwernicki, Appellationsrath.
M. Kannamiller.
Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elkner.

3

N a c h r i c h t

vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Um die Rebnuzirungsämter in den Stand zu setzen, die Rebnuzirung der Gold- und Silbergeräthe aller jener Parteyen ordentlich vorzunehmen zu können, die sich bei dem nun zu Ende gehenden, zur Rebnuzirung festgesetzten 8 monatlichen Termin zu diesen Rebnuzirung drängen, ist mit Hofdekret ddo. 20. d. M. denselben gestattet worden, die Rebnuzirung vom 1. des künftigen Monats an, noch während drey Monaten fortzusetzen, und die Taxe dafür auch auf die in der Nachricht vom 16. März d. J. bestimmte Art anzunehmen; jedoch werden alle jene Parteyen unnachsichtlich der in dem Kreisreiben vom 30. August 1806 festgesetzten Strafe unterzogen werden, die sich vor Verlaufe der ersten zwey Monate dieser verlängerten Frist bei einem oder andern Rebnuzirungsamte nicht werden gemeldet haben, um daselbst ihre Gold- oder Silbergeräthe rebnuziren zu lassen, oder Falls diese Rebnuzirung nicht gleich vorgenommen werden könnte, um ein den Tag, an dem sie bei diesem Amte im dritten Monate zu erscheinen haben, bestimmendes Meldungszettel zu erheben.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Lemberg den 28. April 1807.

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die abwesenden und ihrem Wohnorte nach unbekanntem Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathias Zombeki, nemlich der Mathias Tydel und die Lucia Schulz geb. Tydel, mittheilt gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich wegen Uibernahme der nach dem gedachten am 1. Juli 1797 verstor

lor

storbenen Geistlichen Zombecki hinterbliebenen Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen um so gewisser einmelden; als hingegen dem Gesetze nach §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches diese Erbschaft mit den sich meldenden Erben verhandelt, und jeenen ausgefolgt werden wird, denen die Rechte am meisten günstig sind.

Krakau am 9. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz,
Beck.

Scheranz.

Z Rady ces. król. Sadow Sla-
checki Krakowskich.

Mischer. 2

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem alten Rathhause in der Stadt die Abbildungen verschiedener polnischer Könige, und anderer Personen, wie nicht minder andere Gemälde an dem Meistbiethenden gegen Baare Bezahlung werden hintangelassen werden; das Praetium fisci für sämtliche Gemälde ist hohen Orts auf 183 fl. 24 kr. festgesetzt worden, und das Verzeichniß sämtlicher Gemälde kann in der Magistratur in der Brüdergasse im Geschäftszimmer des Magistratsrath und Dekonomie-Referentens Hrn. Giala täglich eingesehen, und die Bildnisse selbst in Augenschein genommen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krakau den 28. April 1807.

Groß. 2

Aufkündigung.

Von Seite der k. k. Slonrufer
ammerrathverwaltung, wird zur allge-

meinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Stiftungsgondsgüter Lososkowitz und Trontnowice den 30. Mai d. J. mittelst öffentlicher Lizitation in der wohlbl. k. k. Kreisamtskanzlen zu Krakau an dem Meistbiethenden auf 5 nach einander folgende Jahre in der gewöhnlichen 9ten Vormittagsstunde in Pacht gelassen werden.

Das Praetium fisci ist bei Lososkowitz 3293 flr.

Detto Trontnowice 5001 flr.

Die Pachtlustigen haben sich daher in der obbestimmten Zeit und Ort einzufinden, dann sich mit dem vorgeschriebenen Badium 2 15 flr. vom 100 auf obausgesetzte Summe zu versehen.

Die Pachtbedingnisse können stündlich in der hiesigen Verwaltungskanzley eingesehen werden.

Wilsonie am 13. Mai 1807.

Ramoch, Controleur.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden auf das vom Herrn Felix Grodzicki als Vormund des minderjährigen Stanislaus Grodzicki unterm 24. März l. J. zur Zahl 4050 bei diesen k. k. Landrechten eingereichte Gesuch die sämtlichen Gläubiger der Wenzel Grodzickischen Masse mittelst gegenwärtigen Edikts auf den 17. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags zu dem Ende vorgeladen, daß sie, nach vorher angemeldeten ihren Forderungen gegen die Wenzel Grodzickische im Gerichtsdeposito mit 3667 flr. erliegende Masse, zu welcher sich der Herr Felix Grodzicki Vormund des Stanislaus Grodzicki mit der Rechtswohlthat und Inventur erklärt hat, einen Vergleich unter einander versuchen, damit diese ohnehin geringe Masse ohne Kostenaufwand unter die
 sich

sich meldenden Gläubiger vertheilt werde; dann sonst müßte auf Unkosten der Masse ein Konkurs der Gläubiger eröffnet werden.

Krakau den 1. April 1807.

Joseph v. Riforowicz.
M. Kannamiller.
Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Pauminger. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß der hiesige Adv. Paul Bronicki am 1. Oktober 1805 in seinen erbeigenthümlichen Gütern Ochodja mit Tode abgegangen sey, ohne eine letztwillige Anordnung errichtet zu haben. Es werden daher alle, die an diese Erbschaft einigen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten melden; weil hingegen die Erbschaft mit den sich Meldenden wird verhandelt und denselben ausgefolgt werden.

Krakau am 29. April 1807.

Joseph v. Riforowicz.
M. Kannamiller.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Ascher. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 3. Mai.

Der Herr Bartholomäus von Molowiecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Largowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Die Frau Marianne von Stadnicka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Kosewerth mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Kosicki mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Der Herr Hyazinth von Strzizowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520.

Der Herr Joseph von Wlobarski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt vom Lande.

Am 5. Mai.

Der k. k. Unterlieutenant von Karl Lothringen Sürastier Herr Simon Dorf, wohnt in Kleparz Nr. 251., kömmt vom Lande.

Der Herr Martin von Fialkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 4. kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 4. Mai.

Der Bürger Andreas Grzywinski, 41 Jahr alt, an Schlagfluß, im St. Lazarospital.

Am 5. Mai.

Dem Kürschnermeister Johann Polankiewicz f. W. Marianna, 30 Jahr alt, an Schwäche, in Kleparz, Nr. 114.

Der Töpfer Joseph Paionskowski, 83 Jahr alt, an Nervenfieber, in Kleparz, Nr. 90.

Am 6. Mai.

Der Fleischhauerin Kunegunda Fialkowska i. L. Margaretha, 3/4 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 569.

Dem Hausmeister Jakob Gabzinski f. L. Thetka, 3 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kasimir, Nr. 171.

Dem Tagelöhner Martin Udamski f. L. Marianna, 6 Wochen alt, an Steckhusten, in der Stadt, Nr. 186.

Die Dienstmagd Katharina Nowinska, 24 Jahr alt, an hitzigen Nervenfieber, im St. Lazarospital.